

**Amtsgericht Kempten (Allgäu)**  
Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren  
Az.: K 23/22 (2)

Kempten (Allgäu), 27.08.2024



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 26.11.2024</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>170, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Überbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Überbach	590/5	Gebäude- und Freifläche	Haldenwanger Str. 21	0,0535	310

Zusatz: Antragsteller und Antragsgegner sind Eigentümer in Erben- und Bruchteilsgemeinschaften.

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Haldenwanger Straße 21, 87463 Überbach;

Grdst. bebaut mit EFH (umbaubar in ZFH) und Nebengebäuden; ursprüngl. Bj. unbekannt; DG nach Brand in ca. 1986 kernsaniert; Wfl. insg. ca. 154 m<sup>2</sup>; von Süden nach Norden auf Plateau um ca. 2 Geschossflächen ansteigend, Gebäude auf Plateau gelegen; unverbaute Aussicht nach Süden; unterkellert, EG, ausgebautes DG, Dachspitz; Südbalkon im DG; nordseitig Schopf angesetzt und Nebengebäude im Nordwesten (nicht genehmigt); keine Stell- oder Garagenplätze auf Grdst.; deutlicher Instandhaltungsstau, baulichen Anlagen kann nahezu kein positiver Wert mehr beigemessen werden;

**Verkehrswert:** 125.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Käller  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Kempten (Allgäu), 05.09.2024

Mahl, JHSekr`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig